



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Oktober 2021

Seite 1 von 4

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege NRW
Herr Dr. Frank Joh. Hensel
c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Aktenzeichen 513-2021-
0007301
bei Antwort bitte angeben

RAfr Clemens
Telefon 0211 837-2189
Telefax 0211 837-2200
FP-513@mkffi.nrw.de

Versand nur per E-Mail an: lagfw@caritasnet.de

Forderung eines Aufnahmeprogramms für Geflüchtete

Ihr Schreiben vom 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Hensel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. August 2021. Ich habe es mit Interesse gelesen.

Ich teile Ihre Sorgen in Bezug auf die Lage in Griechenland wie auch in Afghanistan. Auch wenn beide Länder nicht zu vergleichen sind, verdeutlichen die zwei Beispiele die Notwendigkeit, in der Zusammenarbeit mit europäischen Partnern Außen-, Entwicklungs- und Migrationspolitik aktiv zu gestalten, um den Menschen in den betroffenen Regionen humanitäre Hilfe zu leisten und Perspektiven vor Ort aufzuzeigen. Darin sehe ich eine der zentralen Aufgaben für eine neue Bundesregierung sowie die Europäische Union.

Die Unterbringungssituation von schutzsuchenden Menschen auf den griechischen Inseln ist weiterhin nicht zufriedenstellend. Zusätzlich beobachten wir seit Monaten das Phänomen der Sekundärmigration von Personen mit einem Schutzstatus, die von Griechenland nach Deutschland weiterreisen und hier einen Asylantrag stellen. Die Bundesregierung wie auch die übrigen EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, zügig Lösungen zu erarbeiten. Dies gebietet unsere humanitäre Verpflichtung wie auch der europarechtliche Rahmen. Aus Sicht der Landesregierung besteht dringender Anpassungsbedarf, wenn ein EU-Mitgliedstaat die gemein-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

sam verabredeten Unterbringungsstandards für Geflüchtete nicht gewährleistet und damit eine gemeinsame europäische Migrationspolitik erschwert.

Darüber hinaus habe ich der griechischen Regierung angeboten, ihre Bemühungen in Bezug auf die Integration der schutzsuchenden Menschen vor Ort durch die Fachleute meines Hauses zu unterstützen. Hierzu stehen wir jederzeit für einen Austausch bereit. Insofern nimmt das Land Nordrhein-Westfalen seine Verantwortung im Falle von Griechenland nach wie vor aktiv wahr.

Hiervon zu trennen ist die Lage in Afghanistan. Die uns erreichenden Berichte und Bilder aus den Medien und sozialen Netzwerken sind erschütternd und machen auch mich betroffen. Bereits im Juni 2021 habe ich öffentlich gefordert, den Ortskräften unbürokratisch zu helfen. Anlass war der bevorstehende Abzug der deutschen Truppen, ohne deren Schutz die afghanischen Ortskräfte gefährdet sind, da sie für die Bundeswehr oder andere internationale Truppen arbeiteten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung nicht rechtzeitig reagiert hat und zudem von Beginn an eine großzügigere Festlegung der schutzbedürftigen Personen vornahm. Denn neben den Ortskräften und ihren Familien existieren auch weitere besonders gefährdete Personen wie Menschenrechtlerinnen oder Journalistinnen samt Familien, die humanitären Schutz in Deutschland brauchen.

Seit der Machtübernahme durch die Taliban mussten unter großen Anstrengungen humanitäre Notmaßnahmen organisiert werden. In einer ersten Phase evakuierte die Bundeswehr seit dem 15. August 2021 rund 5.000 Menschen aus Afghanistan. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützte diese Maßnahmen schnell und unbürokratisch. Dafür hat das Land dem Bund bis zu 1.300 Unterbringungsplätze in hiesigen Landeseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Dies ist im Vergleich der Länder mit Abstand das größte Kontingent und zeigt, dass die Landesregierung ein weiteres Mal ihre humanitäre Verantwortung ernst nimmt.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Personen liegt in der Verantwortung der Bundesebene. Für alle evakuierten Personen wird der Bund nach einer Prüfung entscheiden müssen, ob die Erteilung einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG durch das Bundesministerium des

Innern, für Bau und Heimat in Betracht kommt oder die Personen auf das Asylverfahren zu verweisen sind.

Seite 3 von 4

Personen, die eine Aufnahmezusage erhalten haben, werden unter Berücksichtigung familiärer Bindungen und erbetenen Zielkommunen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Innerhalb von Nordrhein-Westfalen werden sie auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) weitgehend bedarfs- und bedürfnisorientiert nach den dort genannten Kriterien (u.a. verwandtschaftliche Beziehungen, Wohnortwünsche, Integrations-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeit vor Ort, Aufnahmesituation in der jeweiligen Kommune) auf die Kommunen verteilt. Die Zuweisungen werden in enger Kommunikation und Kooperation mit den aufnehmenden Kommunen abgestimmt und durchgeführt. Mit Stand 24.09.2021 hat der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen 197 afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige Personen mit ihren Kernfamilien (insgesamt: 915 Personen) zugewiesen, von denen bereits 145 Ortskräfte zusammen mit ihren Familien (insgesamt 733 Personen) in den Kommunen untergebracht worden sind. Demgegenüber durchlaufen Personen, die keine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG erhalten und einen Asylantrag stellen, das reguläre Aufnahmeverfahren für Asylsuchende.

Auch nach dem Ende der Evakuierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Unterbringung der aufgenommenen Personen muss weiterhin daran gearbeitet werden, dass besonders gefährdete Personen aus Afghanistan sicher ausreisen können. Dies zu erreichen ist eine der dringlichsten außenpolitischen Aufgaben der (neuen) Bundesregierung, die ihre Bemühungen in Kooperation mit den Anrainerstaaten Afghanistans jetzt zügig weiter intensivieren muss. Die Landesregierung unterstützt diesen Weg im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin konstruktiv, zumal Nordrhein-Westfalen bei diesem Verfahren stets betont hat, auch in einem vertretbaren Maße Aufnahmen oberhalb des Königsteiner Schlüssels realisieren zu können.

Insofern ist es nach Auffassung der Landesregierung jetzt nicht die Zeit, eine Debatte über aufenthaltsrechtliche Instrumente zu führen bzw. Änderungen an den einschlägigen Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Oberste Priorität sollte darauf liegen, die bereits identifizierten Ortskräfte wie auch die besonders gefährdeten Personen samt ihren jeweiligen Familien über einen gesicherten Aufnahmeweg nach Deutschland zu bringen. Hierzu

bedarf es zahlreicher internationaler Abstimmungen mit den westlichen Partnern wie auch mit Staaten in der Region. Daher ist dies eine Aufgabe der Bundesregierung. Die Landesregierung plant daher kein eigenes Aufnahmeprogramm.

Seite 4 von 4

Ich freue mich, wenn wir über die unterschiedlichen Aspekte der humanitären Aufnahmeverfahren aber auch dem Politikfeld Migration im Allgemeinen im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Stamp